

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1294.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Redaktion: Gebr. Kersch, Dresden, am Gölz, Staatsbau.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Landesregierungen Sachsen-Anhalt und Preußen-Litauen

Abonnementpreise: Einzelheft 10 Pf., 10 Hefte 1.00, 100 Hefte 10.00. **Werbung:** 1000 Zeilen 1.00, 2000 Zeilen 2.00, 3000 Zeilen 3.00. **Vertrieb:** 1000 Exemplare 1.00, 2000 Exemplare 2.00, 3000 Exemplare 3.00.

Nr. 227

Dresden, Freitag den 28. September 1923

34. Jahrg.

Durchgreifen

Mit der Verhängung des Ausnahmezustandes hat die Reichsregierung das schärfste Mittel angewandt, um Republik und Verfassung gegen den angedrohten Rechtsputsch, um Volk und Reich vor dem Bürgerkrieg zu schützen, der verheerende Folgen für jeden haben müßte. Was für Sachsen zu der Ausnahmeverordnung zu sagen wäre, das sagt der nebenstehende Aufruf der sächsischen Sozialdemokratie. Nach allen Verichten aus Berlin und angesichts des zeitlichen Zusammenhanges mit der bayerischen Ausnahmeverordnung ist die Verordnung der Reichsregierung als Notmaßnahme sowohl gegen das bayerische Sondervergehen wie gegen den bayerischen Gesandten gedacht. Das bestätigt auch unser sozialdemokratischer Parlamentsdienst. Er schreibt dazu:

Nachdem nämlich die bayerische Regierung von sich aus den Ausnahmezustand für Bayern erklärt, Herrn Rath zum Diktator gemacht und ihm die Reichswehr unterstellt hatte, war die bayerische Gefahr in ein neues, akutes Stadium getreten. Denn nun lag Herr Rath bis zu einem gewissen Grade in persönlicher und sachlicher Wegweiserschaft zu Hitler stehen, so ist er doch andererseits ein so ausgesprochenes Vertreter des reaktionären bayerischen Separatismus, daß seine Vollzugsgewalt keinerlei Gewähr für die Anwendung der staatlichen Rechtsmittel Bayerns im Sinne und Geiste der Verfassung geboten hätte. Durch die allgemeine Verhängung des Ausnahmezustandes ist Herr Rath diese Gewalt entzogen und dem Kommandeur der bayerischen Reichswehr, General von Lossow, übertragen worden. Ihn da nach dem Urteil unserer bayerischen Genossen die Reichswehr inmitten den relativ zuverlässigsten staatlichen Rechtsfaktor für die Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände in Bayern darstellt, so ist durch die Verhängung des allgemeinen Ausnahmezustandes innerhalb die bayerische Gefahr um einiges abgemindert worden.

Dies ist der Parteistand. Der Parteistand besteht darin, daß zur Vermeidung dieses Zweckes auch für das übrige Deutschland der Ausnahmezustand verhängt werden mußte. Dafür zu sorgen, daß der Ausnahmezustand nicht als drückend empfunden wird, daß alle Überflüssigen Unbesonnenheiten, Schlägen und Provokationen vermieden werden, wird Aufgabe unserer Genossen in der Regierung sein. Jedenfalls ist es eine dringende Verlangung der Reichsregierung, wenn die deutschnationale Presse es so darstellt, als erkenne mit der Verhängung des Ausnahmezustandes die Regierung die wilde Erregung der Bevölkerung über die Aufgabe des passiven Widerstandes an. Eine solche Erregung hat sich — ausgenommen in Bayern, wo sie künstlich geschürt wurde — nirgends gezeigt, und die Regierung wird in ihrem eigenen Interesse alles zu vermeiden haben, was solcher Erregung rechtsabwärtige Elemente oder auch der strapaziösen Geste der Kommunisten überflüssige Nahrung gibt.

Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß die überwiegende Mehrheit der Reichstagsfraktion die Verhängung des Ausnahmezustandes nicht als Willkürmaßnahme eingestuft wird, ein Gegengewicht erhält in der Begegnung von zivilen Regierungsbeamten. Der zivile Ausnahmezustand hätte den Zweck gegen Bayern nicht erreicht, Herr Rathes Diktatur auszuhebeln. Selbstverständliche Pflicht und Aufgabe der Regierung ist es, zu Zivilkommissaren nur zuverlässige Republikaner zu bestellen. Ihre Vollmacht muß im Eventualfälle soweit ausgedehnt werden, daß sie unbedingt in der Lage sind, irgendwelchen Unbesonnenheiten mit absolutem Erfolg entgegenzutreten. Die Zivilkommissare können, aber sie müssen nicht ernannt werden, und wie erwarten, daß man von dieser Bestimmung nur imoweit Gebrauch macht, als die bayerische Regierung verweigert wird, den als Diktator abgesetzten Herrn Rath als Zivilkommissar wieder einzusetzen.

Solange die innere Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleibt, werden die staatsrechtlichen Bevölkerungsanteile praktisch von der vorübergehenden Kucherkastelung bestimmter Paragrafen der Reichsverfassung überhaupt nichts spüren. Die Wehrverpflichtungen sind von der Regierung angeordnet, äußerste Zurückhaltung zu üben und ohne Rücksicht nur vorbereitende Maßnahmen zu treffen, um auf alle Fälle gewappnet zu sein. Viel kann natürlich die Arbeiterschaft dazu beitragen, daß die militärischen Verbände überhaupt nicht in Tätigkeit treten. Sie muß zunächst in ihren eigenen Reihen für Ruhe und Ordnung sorgen und dort, wo die Kommunisten glauben, mit der Weltrevolution durch Verträge gegen das Gesetz den Anfang machen zu können, ebenso ihren Mann stehen, wie gegen Gewalttätigkeiten von rechts. Es zeigt in diesen Tagen aufpassen, aber nicht die Ruhe verlieren und tapfer sein, falls die Republik ruft. Reichen die staatlichen Organe nicht aus, dann wird von dem aktiven Widerwillen der verfassungstreuen Arbeiterklasse Gebrauch gemacht werden müssen.

Kamentlich dem letzten Satz pflichten wir durchaus bei. Die sozialdemokratische Arbeiterklasse wird die Behörden in ihrer Aufgabe, die Verfassung, die Republik, die Erzeugnisse der Revolution gegen alle Anschläge zu verteidigen, jederzeit unterstützen. Sie würde sich jedoch genötigt sehen, eigene Maßnahmen zu treffen, wenn die behördlichen Organe bei der ihr gestellten Aufgabe versagen sollten. Die Kommunisten gebieten den Generalstreik auszurufen. Er ist als Kampfmittel gegen den Faschismus überflüssig, solange die verfassungsmäßigen Organe ihre Pflicht tun. Außerdem ist sich die R. P. D. hoffentlich auch darüber klar, daß die verfassungstreue Arbeiterklasse kommunistische Generalstreikparolen heute kritischer würdigt denn je. Die deutschen Arbeiter haben gerade in jüngerer Zeit zuviel Feindschaft gegen die Verfassung bekommen, zuviel Selbsthätigkeit mit dem Plan der Bolschewisten, die Verfassung zu überrennen, als daß die sozialdemokratische Arbeiterklasse nicht misstrouisch werden

An die Partei!

Deutschland steht vor schweren Aufgaben und innerpolitischen Entscheidungen. Der passive Widerstand, den die Bevölkerung des Ruhrgebietes neun Monate lang gegen fremde Gewalt aufrechterhalten hat, mußte abgebrochen werden. Außenpolitisch steht die Reichsregierung, in der die Sozialdemokratische Partei vertreten ist, vor den Entscheidungen über die Herbeiführung vertragsmäßiger Zustände in dem besetzten Gebiet und vor der Behandlung von Vorschlägen zur Lösung der Reparationsfrage. Innerpolitisch bereitet die Regierung Maßnahmen vor, die uns wieder zu geordneten Verhältnissen führen sollen.

Selten hat das deutsche Volk vor so schwerwiegenden Entscheidungen gestanden wie in diesen Tagen. In dieser Zeit aber, in der alle, die zu Volk und Staat halten, alle Kräfte sammeln müßten, um denen zu helfen, die die deutsche Republik und die deutsche Wirtschaft vor dem Verfall bewahren wollen, setzen die Reaktionen aller Richtungen zu einem Stoße gegen die deutsche Republik an. In München, seit langem Sammelpunkt aller in Nationalismus weitergehenden großdeutschen Militaristen und blauen Partikularen, hat die bayerische Regierung wegen der drohenden Gefahr des Bürgerkrieges Herrn v. Rath, einen ausgesprochenen Feind der Sozialdemokratie, zum Generalkommissar ernannt und Verordnungen erlassen, die in die Befugnisse des Reiches eingreifen. Die Reichsregierung hat zur Wahrung von Recht und Verfassung ihre Maßnahmen getroffen. Sie hat über das Reich den Verhängung des Ausnahmezustandes verhängt. Die Reichsregierung wird gegen jeden, der Ruhe und Ordnung der Republik zu stören versucht, ihre Rechtsmittel anwenden. Wir müssen wünschen, daß ihr das voll gelingt. Denn niemand würde die deutsche Republik für gefestigt halten, wenn sie nicht den Beweis lieferte, daß sie derer Herr wird, die ihren Bestand gefährden.

In Bayern geben die Rechtsradikalen das Signal. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Tagen die „völkischen“ Volksverbände auch in anderen Teilen des Reiches ihr zerschlagendes Werk zu beginnen versuchen. Die Parteigenossen haben diesen Bestrebungen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. In gewohnter Disziplin müssen sie bereit sein, zu folgen, wenn die Partei sie ruft. Aber auch nur, wenn die Partei sie ruft! Die Parteileitung wird in steter Fühlung mit der Reichsregierung und mit den Organisationsstellen bleiben, die bereit sind, die Republik zu schützen. Deshalb muß jede Sonderaktion unbedingt unterbleiben. Jedes Gegenüberarbeiten muß unter allen Umständen vermieden werden. Es gilt, Disziplin zu üben. Nur so wird es möglich sein, den Ansturm der Feinde des heutigen Staates abzuwehren.

Die Arbeiterklasse wird die deutsche Republik zu verteidigen wissen, sobald der Ruf der Partei an sie ergeht. In diesem Sinne heißt die Parole: Bereit sein!
Berlin, 27. September 1923.

Der Vorstand der Reichstagsfraktion.
Der Vorstand der V. S. P. D.

müßte. Wir wissen zu gut wie die Kommunisten, daß die gegenwärtigen Zustände alles andere als ideal sind und daß sie für die Arbeiterklasse schwer erträglich sind. Aber davon ist nicht die Verfassung schuld, sondern höchstens die mangelhafte Ausführung der verfassungsmäßigen Rechte durch die Arbeiterklasse. Das Werk von Weimar ist immerhin freiwillig gemacht, daß mit den darin verankerten Volksrechten ein energischer Kampf gegen die Herrschaft des Kapitalismus geführt werden kann als bisher. Offen wir, daß der Wille dazu bei den nächsten Wahlen entschiedener zum Ausdruck kommt als bei den bisherigen. Der Augenblick zum Generalstreik aber ist für die breite Masse der Arbeiterklasse höchstens dann gekommen, wenn die großkapitalistischen Kräfte weiterhin in den Himmel wachsen, oder wenn sich die faschistischen Antriebe in den verschiedenen Kondesteilen Deutschlands mit der gleichen Ungeniertheit weiter ausdehnen dürfen wie bisher. Und damit kommen wir zur Kernfrage der Situation: Was will die Reichsregierung mit dem Ausnahmezustand?

Man kann mit Ausnahmeverordnungen nicht dauernd vorbeugen. Wirklich vorbeugen heißt eingreifen! Die bayerischen Zustände stinken zum Himmel. Hitler's mit großem Pomp angekündigte 14 Münchner Versammlungen sind verboten und Hitler's Besuche sind abgewiesen worden. Die Wehrkräfte drücken in ihrem bayerischen Organ, dem Völkischen Beobachter, Herrn v. Rath ihre Unzufriedenheit aus. Aber glaubt jemand, daß mit all dem die bayerische Gefahr gebannt ist? Das bayerische reaktionäre Lager zerfällt in verschiedene Spielarten. Die weißblauen Konfessionen der vaterländischen Verbände mit Herrn Rath an der Spitze begnügen sich mit der Unterdrückung der Freiheit in Bayern,

Aufruf der sächsischen V. S. P. D.

Die Reichsregierung hat den Ausnahmezustand über das ganze Reich verhängt. Nach den bisher vorliegenden Meldungen richtet sich diese Aktion gegen alle Bestrebungen, die sich gegen den Bestand des Reiches und der Republik aus Anlaß der Beendigung des Ruhrkampfes wenden. Die Sozialdemokratie tritt mit aller Entschiedenheit für die Einheit des Reiches und für die Erhaltung der Republik ein. Sie kämpft daher auch stets gegen alle separatistischen Bestrebungen.

Vom dem Ausnahmezustand ist auch Sachsen betroffen. Landesarbeitsausschuss und Fraktion sind sich einig, daß die sächsische Regierung die Gewähr dafür bietet, daß die Republik erhalten und Ruhe und Ordnung gewährleistet werden. Sie sind daher der Auffassung, daß die Verhängung des Ausnahmezustandes über Sachsen nicht erforderlich war. Die Bedenken gegen diese Handlung werden noch dadurch vermehrt, daß die vollziehende Gewalt in Sachsen ausschließlich der Reichswehr übertragen worden ist, während für Preußen ein Zivilkommissar ernannt wurde. Die bezeichneten Parteinstangen fordern daher, daß auch für Sachsen ein Zivilkommissar bestimmt und dieser Posten mit einem Mitglied der sächsischen Regierung besetzt wird. Landesarbeitsausschuss und Fraktionsvorsitzender werden daher beantragt, sofort und mit allem Nachdruck auf die Ernennung eines Zivilkommissars für Sachsen hinzuwirken.

Der Landesarbeitsausschuss und die Fraktion halten es für ihre Pflicht, die Parteigenossen auf den bitteren Ernst der politischen Situation aufmerksam zu machen. Wenn auch die Reichsregierung die Republik durch die Verhängung des Ausnahmezustandes zu sichern gedenkt, so darf doch nicht verkannt werden, daß trotz alledem die Gefahr für die Republik so groß ist, daß sie die größte Wachsamkeit und den entschlossensten Kampfeswillen der gesamten Arbeiterklasse erfordert. Ausdrücklich muß betont werden, daß unter dieser Situation die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit der Partei von größter Bedeutung ist. In diesem Kampfe muß die V. S. P. D. die Führung haben. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Parteigenossen nur den Parolen der Partei folgen.

Landesarbeitsausschuss u. Landtagsfraktion der V. S. P. D.

Der Bezirksausschuss Sachsen des V. S. P. D. schließt sich dieser Erklärung an. Eine endgültige Stellungnahme zu den Eingelforderungen der R. P. D. wird umgehend erfolgen.

Bezirksausschuss Sachsen des V. S. P. D.

wollen aber von einem Zuge nach Berlin nichts wissen. Das schwarzweihrote Falkenkreuz der um Hitler und Ludendorff denkt weniger partikularkritisch, sondern möchte von Bayern aus und durch den Marsch nach Berlin eine gegenrevolutionäre Diktatur über ganz Deutschland verhängen. Aus diesen Gegengängen ergibt sich das Theaterstück, das gegenwärtig in und um München gespielt wird.

Aber die Gefahrenquelle für das Reich wird damit nicht verstopft, denn einig ist sich das gesamte faschistische Lager in Bayern in dem gemeinsamen Satz gegen die Republik und die Verfassung. Man streitet in diesen Tagen höchstens über Tempo, Zeitpunkt und Wege, die zur Wiederaufrichtung der alten deutschen Kaiserrie führen sollen. Solche Zustände müssen auf die Dauer die Autorität des Reiches und der Reichsregierung untergraben. Will die Reichsregierung auch weiterhin zusehen, in welsch von der bayerischen Regierung ungehinderter Weise da unten die Gesetze geschändet werden? Will sie weiter dulden, daß bewaffnete hakenkreuzlerische Stütztruppen auf den Straßen herummarschieren, militärische Umgebungen veranstalten, die Bevölkerung terrorisieren, militärische Automobilscharen und Kavallerieabteilungen aufstellen, Flieger anwerben und den Krieg gegen das Reich offen, im großen Stille, vorbereiten? Eine Republik, die den duld, macht sich vor aller Welt lächerlich, und eine Regierung, die gegen dieses Treiben den Ausnahmezustand verhängt, ohne ihn zu beugen, um dem Uebel energisch zu Leibe zu gehen, macht sich mitschuldig. Das Reich muß etwas fordern, das Bayern seine Ausnahmeverordnung aufhebt, nachdem jetzt eine endgültige Regelung durch den Reichspräsidenten für das gesamte deutsche Reichgebiet